

Uno-Rat vermeidet Lähmung

Regeln für Überwachung der Menschenrechte kommen zustande, schonen aber die Regierungen

Gerade noch termingerecht hat sich der Uno-Menschenrechtsrat auf seine Verfahrensregeln geeinigt: China gab die Forderung auf, zur Untersuchung oder Anprangerung eines Landes solle die Zweidrittelmehrheit notwendig werden.

Punkt Mitternacht am Montagabend und damit unmittelbar zum Ablauf der vor einem Jahr gesetzten Frist verkündete in Genf der Ratsvorsitzende Luis Alfonso de Alba (Mexiko) die Zustimmung aller 47 Mitglieder des neuen Uno-Menschenrechtsrats zu seinem Kompromissvorschlag. Zuvor hatten EU-Diplomaten noch berichtet, die Verhandlungen seien gescheitert («Bund» von gestern).

Neu im Ausland

Dank Chinas Einlenken in letzter Minute bleibt es nun dabei, dass eine einfache Mehrheit für die Einleitung eines Verfahrens reicht – wie in der Anfang 2005 aufgelösten Menschenrechtskommission, dem Vorläufer des Rates. Peking verzichtete ebenfalls auf die Forderung, dass es einen Drittel der Ratsmitglieder brauchen solle, um nur schon einen Antrag einzureichen. Das hätte zum Beispiel bedeutet, dass die acht EU-Staaten im Rat künftig allein oder selbst gemeinsam mit den anderen beiden Mitgliedern der «westlichen Staatengruppe» (derzeit Kanada und Schweiz) keinen länderspezifischen Antrag hätten einbringen können. Nun sollen Anträge «möglichst breite Unterstützung von möglichst 15 Mitgliedern» haben – eine Formel, die in der Praxis zu weiteren Auseinandersetzungen führen dürfte.

Kuba geschont, Israel nicht

Um die Zustimmung Chinas und anderer Staaten zu seiner Kompromissvorlage zu erreichen, hatte Ratspräsident de Alba Kuba (Ratsmitglied bis 2009) und Weissrussland von der Liste jener Länder gestrichen, deren Menschenrechtssituation der Untersuchung durch Sonderverfahren der ehemaligen Kommission unterlagen. Ohne Erfolg blieb dagegen der Antrag Kanadas, Israel aus der permanenten Überwachung zu entlassen.

Die Entlassung Kubas und Weissrusslands sei «ein herber Rückschlag für die Menschenrechtsverteidiger in den beiden Ländern», kritisierte das Forum Menschenrechte, in dem Amnesty International und viele andere nichtstaatliche Organisationen zusammengeschlossen sind. Den Kompromiss insgesamt nannte es «einen hohen Preis für eine vage Perspektive»; er sei «recht einseitig auf den Schutz des Staates» abgestimmt.

Berichterstatter an kurzer Leine

Als restriktiv und unzureichend bewertete das Forum zudem die vom Rat vereinbarten Regeln für die Berichterstatter, die der Rat in alle Uno-Länder entsenden kann: «Während die Regeln bis ins kleinste Detail festlegen, wer ausser der Regierung wann was zur Lage der Menschenrechte in einem Land sagen darf, haben die Regierungen freie Hand und können bei Bedarf den Grad der Entwicklung und die kulturellen Besonderheiten eines Landes geltend machen, um einer sachorientierten Bewertung zu entgehen.»

Die Berichterstatter der Sonderverfahren dürfen keine «politisch motivierten» Anschuldigungen gegen eine Regierung vortragen und müssen während der Durchführung einer Ländervisite «strikt die nationale Gesetzgebung beachten». Umgekehrt sind die Pflichten der Regierungen gegenüber den Sonderberichterstattern nur sehr allgemein umschrieben. So sind keine Fristen vorgesehen, wie schnell Regierungen auf Anfragen antworten müssen.

Andreas Zumach, Genf [20.06.07]

Schmerzfrei Leben

Endlich keine Rücken-, Nacken-, Kopfschmerzen mehr dank
Rolfing

www.swissrolfing.ch

Migräne? Schleudertrauma?

Der Schlüssel zu Ihrer Gesundheit in einer einzigen
Atlas-Behandlung

www.atlantotec.ch

Wörterbuch Brasilianisch

mit den wichtigen 2500/5000 Worten dazu den
Vokabeltrainer für den PC

www.ich-nix-verstehen.de

Fremdsprachen lernen

Sprachenlernen kann so einfach sein mit unseren
Multimediakursen auf CD

www.sprachenlernen24.de

